

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0394

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

## Mehr Förderung von Sport und Bewegung durch allgemeine Öffnungen der Sportflächen von Karlsruher Schulen

Interfraktioneller Antrag; FDP, GRÜNE, SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2024	19	Ö	Kenntnisnahme
Schulbeirat	03.07.2024	6	Ö	vertagt
Schulausschuss	20.11.2024	6	Ö	Beratung

### Kurzfassung

Außensportanlagen an Schulen stehen grundsätzlich nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Schulhöfe der Schulen mit Ausnahme der Beruflichen Schulen sowie Schulen mit Ganztagsbetrieb sind nach Unterrichtsende von 14 bis 17 Uhr für Kinder unter 14 Jahren zum Spielbetrieb freigegeben. An Wochenenden oder in den Ferien sind die Schulgelände geschlossen. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Bürgerumfrage zum Sport- und Bewegungsangebot im Stadtgebiet kann geprüft werden, ob und wenn ja, wo die Öffnung von Schulhöfen oder Sportflächen an Schulen das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen kann. Angeleitete Angebote sind grundsätzlich zu begrüßen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

- 1. Die Stadtverwaltung legt in einer Auflistung dar, welche Sport- und Bewegungsflächen von Karlsruher Schulen aktuell auch außerhalb der Schulöffnungszeiten (nach Schulende, an Wochenenden und Feiertagen sowie während der Schulferien) für sportliche Aktivitäten genutzt werden können.**

Außensportanlagen von Schulen stehen grundsätzlich nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Bislang sind die Schulhöfe der Schulen mit Ausnahme der Beruflichen Schulen sowie Schulen mit Ganztagsbetrieb sind nach Unterrichtsende von 14 bis 17 Uhr für Kinder unter 14 Jahren zum Spielbetrieb freigegeben. An Wochenenden oder in den Ferien sind die Schulgelände geschlossen. In den Sommerferien gibt es einige Schulhöfe an Schulen, die ebenfalls zum Spielen freigegeben werden. Eine Auflistung wird jedes Jahr nach vorheriger verwaltungsmäßiger Abstimmung in Bezug auf bauliche Maßnahmen rechtzeitig vor den Sommerferien veröffentlicht. (*Anlage*: Liste der in den Sommerferien 2023 geöffneten Schulhöfe).

- 1.a) Die Stadtverwaltung zeigt auf, welche Umsetzungsmöglichkeiten bestehen, um noch mehr Sportflächen von Schulen außerhalb der Schulzeiten für eine größere Anzahl von Menschen zur Nutzung zur Verfügung stellen zu können.**

Schulhöfe und Schulaußenanlagen sind entsprechend den Bedürfnissen von Schüler\*innen ausgestattet. Bei Erwachsenen handelt es sich um eine andere Zielgruppe, für die die Schulanlagen nur bedingt ausgelegt sind. Im gesamten Stadtgebiet gibt es bereits zahlreiche Spiel- und Sportplätze, die durch die Öffentlichkeit nutzbar sind. Ende des vergangenen Jahres wurde eine Befragung zum Sport- und Bewegungsverhalten durchgeführt. Hier wurden die Bürger\*innen auch zum Sport- und Bewegungsangebot in der Stadt und in ihrem Wohnumfeld befragt. Die Auswertung dauert noch an. Nach Vorliegen des Ergebnisses kann geprüft werden, ob und wenn ja, wo die Öffnung von Schulhöfen oder Sportflächen an Schulen das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen kann.

Vor einer möglichen Umsetzung müssten einige Fragestellungen (wie beispielsweise Haftung, Verantwortlichkeit, Öffnungs-/Schließdienst, Reinigung, Prüfung/Wartung, Nutzergruppen) geklärt und die damit eventuell verbundenen finanziellen Auswirkungen geprüft werden.

- 2. Im Rahmen des von der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat in Auftrag gegebene Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepts Oberreut (STEK) und der darin verfassten Zielsetzungen werden die Sportflächen der Anne-Frank-Schule als Pilotprojekt außerhalb der Schulzeiten geöffnet, um diese als soziale Begegnungsstätten zur allgemeinen Teilhabe an Bewegungs- und Sportangeboten den Bürgerinnen und Bürgern bereitstellen zu können.**

Bei einem Ortstermin im Frühjahr 2020 mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Schule und des Bürgervereins kam man zu dem Ergebnis, dass sich die Doppelnutzung Schulsportanlage und öffentliche Bolzplatznutzung nicht realisieren lässt. Stattdessen sollte im Zuge der Baumaßnahme (Ersatzneubau) geprüft werden, ob ein Teil des Schulgeländes abgetrennt und ein öffentlicher Bolzplatz hergestellt werden kann. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Planung der Außenanlagen.

- 2.a) Zur Vorbeugung von Vandalismus bleiben der Großteil des Schulhofs und das Schulgebäude außerhalb der Schulöffnungszeiten weiterhin geschlossen. Zur Unterteilung von Sport- und Schulhofflächen können ein interner Zaun errichtet werden sowie bei Bedarf mithilfe von Streetworkern Betreuungspartnerinnen und -partner hinzugezogen werden. Falls die Stadtverwaltung hier Umsetzungsprobleme sieht, prüft sie andere Möglichkeiten und unterbreitet dem Gemeinderat baldmöglichst Vorschläge zur konkreten Realisierung.**

Angeleitete Angebote sind grundsätzlich zu begrüßen. Damit gäbe es verantwortliche Personen vor Ort, die auch Ansprechpersonen für die Verwaltung und die Schulleitung sowie Hausmeister der

Schule wären. Fehlverhalten auf dem Gelände könnte auf diese Weise eingeschränkt werden. Aktuell ist ein betreutes Angebot in Oberreut mit dem Jugend- und Gemeinschaftszentrum Weiße Rose angedacht. Zur Überlassung der Außensportanlage wird eine vertragliche Regelung vorbereitet.

Ob ein zusätzlicher Zaun vorab zur geplanten Baumaßnahme und der damit verbundenen Wiederherstellung der Außenanlagen möglich ist, muss geprüft werden.

### **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Mögliche finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht bezifferbar. Diese könnten im Zuge der Erarbeitung eines Konzepts beziehungsweise im Rahmen eines möglichen Pilotprojekts eruiert werden.